

**Schulgemeindeversammlung**  
**16. März 2026**



**Sek Rümlang-**  
**Obergлатt**



# **Einladung zur Kreisgemeindeversammlung Sekundarschule Rümlang-Obergлатt**

**Montag, 16. März 2026**

**19.00 Uhr**

**Im Gemeindesaal Rümlang (unter Turnhalle  
Worbiger)**

# Allgemeine Informationen

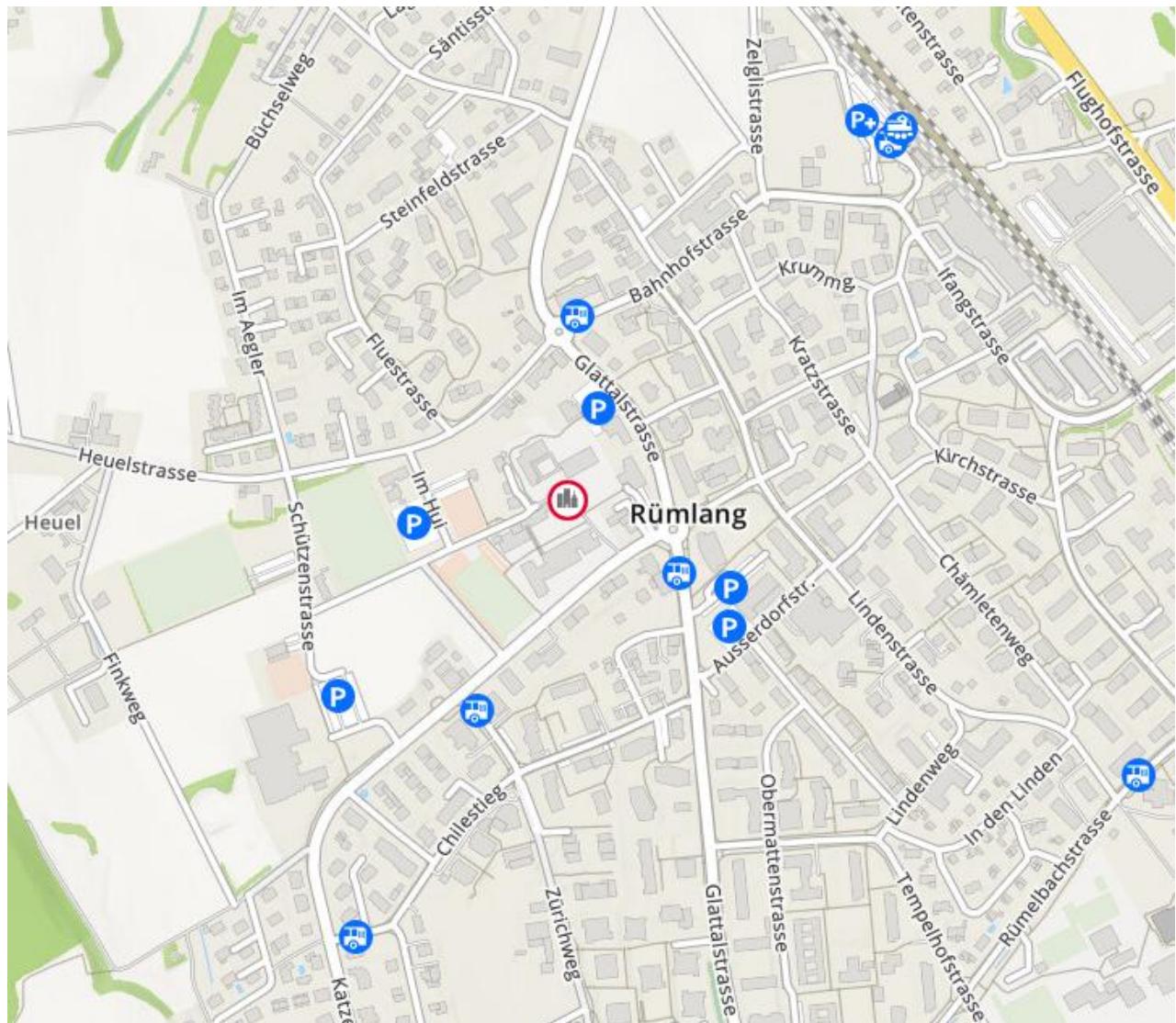
## Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kreisschulgemeinde und besteht aus den Stimmbürger:innen, die in Rümlang und Oberglatt ihren Wohnsitz haben.

**«Wer stimmt, bestimmt!»**

## Durchführungsort

Die Schulgemeindeversammlung wird im Gemeindesaal Rümlang, an der Katzenrütistrasse 4, 8153 Rümlang (im Untergeschoss der Turnhalle Worbiger), durchgeführt und beginnt um 19:00 Uhr.



## Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 16. Februar 2026, während den Öffnungszeiten der Schulverwaltung, zur Einsicht auf oder können unter folgendem Link auf unserer Website eingesehen werden. (in den Sportferienwochen ist jedoch die Schulverwaltung nur reduziert geöffnet.

16.-20. Februar 2026 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

23.-27. Februar 2026 die Schulverwaltung bleibt geschlossen

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen (sekro.ch).

Ab 2. März ist die Schulverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

## Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

Mo:	08:30 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00
Di:	geschlossen	14:00 bis 18:00
Mi:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen
Do:	08:30 bis 11.30 Uhr	14:00 bis 16:00
Fr:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen

## Auflage beleuchtender Bericht

Auf Wunsch wird der beleuchtende Bericht zugestellt. Kontaktieren Sie dafür die Schulverwaltung:

043 211 20 90 oder [schulverwaltung@sekro.ch](mailto:schulverwaltung@sekro.ch)

## Kontaktadresse

Bei Fragen zur Schulgemeindeversammlung steht Ihnen die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, [schulverwaltung@sekro.ch](mailto:schulverwaltung@sekro.ch) 043 211 20 90

## Geschäfte

### Folgende Geschäft sind festgelegt:

Mit Schulpflegebeschluss vom 20. Januar 2026 wurden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 16. März 2026 folgende Geschäfte festgelegt.

Geschäft	Referent/in	Seite
1. Genehmigung eines Wettbewerb-Kredits in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Erstellung eines Sekundarschulhauses in Rümlang	R. Largiadèr	4 ff
2. Genehmigung definitive Einführung der Schulsozialpädagogik (SSP) an der Sek Rümlang-Obergлатt an beiden Standorten	G. Eiholzer	11 ff
3. Allfällige Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes		

### Geschäft 1

#### **Genehmigung eines Wettbewerb-Kredits in der Höhe von CHF 380'000.00 für die Erstellung eines Sekundarschulhauses in Rümlang**

##### Antrag an die Gemeindeversammlung

Bewilligung eines Kredits in der Höhe von CHF 380'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zur Vorbereitung und Durchführung eines Projektwettbewerbes für einen Schulhausneubau in Rümlang.

### Beleuchtender Bericht

#### A. Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinden Rümlang und Obergлатt wachsen, und damit steigt der Bedarf an Schulraum und an zeitgemässer Infrastruktur. Gleichzeitig sind die Schul- und Sportgebäude in die Jahre gekommen und müssen erneuert oder erweitert werden. Um die Entwicklung bedarfsgerecht zu planen, wurde auf der Basis Schulraumprognosen ein Masterplan erarbeitet. Diese Grundlagen zeigen, dass sowohl die Primarschule wie auch die Sekundarschule künftig mehr Platz benötigen. Ausserdem ist auf dem Areal Worbiger/Heuel in Rümlang eine Entflechtung von Primarschule, Sekundarschule und Sportbetrieb angezeigt.

Damit die Primarschule ihre notwendigen Sanierungen und Erweiterungen vornehmen kann, muss die Sekundarschule zuerst einen neuen Standort erhalten. Die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Obergлатt und die Gemeinde Rümlang haben hierzu ein geeignetes Areal im Gebiet Worbiger/Heuel bestimmt und die Sicherung des Standortes mittels Baurecht vorbereitet.

Damit der Neubau der Sekundarschule in Rümlang konkret geplant werden kann, soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. In diesem Verfahren erarbeiten mehrere qualifizierte Planungsteams Vorschläge, wie ein funktionaler, wirtschaftlicher und städtebaulich gut eingebundener Neubau aussehen könnte. Eine Jury bewertet die Projekte und empfiehlt ein Siegerprojekt.

Für die Vorbereitung und die Durchführung dieses Projektwettbewerbs wird ein Kredit von CHF 380'000 benötigt. Dieser umfasst die Verfahrenskosten sowie die Honorare und Entschädigungen für die teilnehmenden Planungsteams. Der Wettbewerb bildet die notwendige Grundlage für die spätere Projektierung. Über die Kosten für die Weiterbearbeitung des Projektvorschlags zu einem konkreten Bauprojekt werden die Stimmberchtigten zu einem späteren Zeitpunkt befinden können. Über den definitiven Baukredit wird schliesslich an der Urne abgestimmt.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Wettbewerbskredit zu genehmigen, damit die weiteren Planungsschritte termingerecht erfolgen und der neue Standort der Sekundarschule in Rümlang rechtzeitig bereitgestellt werden kann.

## B. Ausgangslage und Bedarf

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt (SekRO) ist verantwortlich für die Schulraumplanung. Sie muss sicherstellen, dass genügend Schulraum zur Verfügung steht.

Die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt und die Gemeinde Rümlang stehen vor der Herausforderung, ihre Schul- und Sportinfrastruktur an die wachsende Bevölkerung sowie die heutigen Anforderungen anzupassen. Um die absehbaren Entwicklungen mit einer abgestimmten und langfristigen Planung zu berücksichtigen, wurden seit 2023 mehrere Grundlagen erarbeitet und Studien durchgeführt:

Schulraumprognose (01.11.2023): Die Schulraumprognose zeigt eine Zunahme der Schülerzahlen in allen Stufen und somit auch einen Mehrbedarf an Klassenzimmern.

Studie Schulraum und Mehrzweckhalle (27.02.2025): In einer vertieften Variantenprüfung wurden verschiedene bauliche und organisatorische Szenarien untersucht. Dabei wurde der Mehrbedarf an Klassen-, Fach-, Förderzimmern sowie an Hallenzeiten für die Sekundarschule und die Primarschule in verschiedenen Varianten geprüft. Zudem wird der Bedarf an Betreuung im Rahmen einer Tagesstruktur in Zukunft überproportional steigen. Die Sekundarschulpflege sowie der Gemeinderat Rümlang sprachen sich Anfang 2025 für die Weiterbearbeitung einer Variante mit getrennten Schulstandorten für die Primar- und Sekundarschule aus. Die Variante sieht einen Neubau für die Sekundarschule, einen Umbau und Erweiterung der heutigen Schulanlagen für die Primarschule und Tagesstruktur sowie eine neue Mehrzweckhalle im Gebiet Heuel vor. Mit dem Neubau des Sekundarschulhauses, welche der Primarschule vorgezogen wird, können anschliessend die heute bestehenden Räumlichkeiten der Sekundarschule umgenutzt und für die späteren Rochaden der Primarschule verwendet werden. Zudem kann mit der Entwicklung die Tagesstruktur für die Primarschule und Sekundarschule auf dem Areal selbst angeordnet und optimale Wege sichergestellt werden.

Masterplan Worbiger / Heuel (09.09.2025): Basierend auf der Studie wurde der «Masterplan Worbiger/Heuel» erarbeitet. Der Masterplan definiert die räumlichen Ziele sowie die für ihre Umsetzung notwendigen Massnahmen inklusive Zuständigkeiten, Abhängigkeiten und Zeitpläne für das Gebiet Worbiger/Heuel. Der ausgearbeitete Masterplan wurde der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung am 26.11.2025 vorgestellt. Der Masterplan sieht die folgenden Projekte im Gebiet Worbiger / Heuel vor:

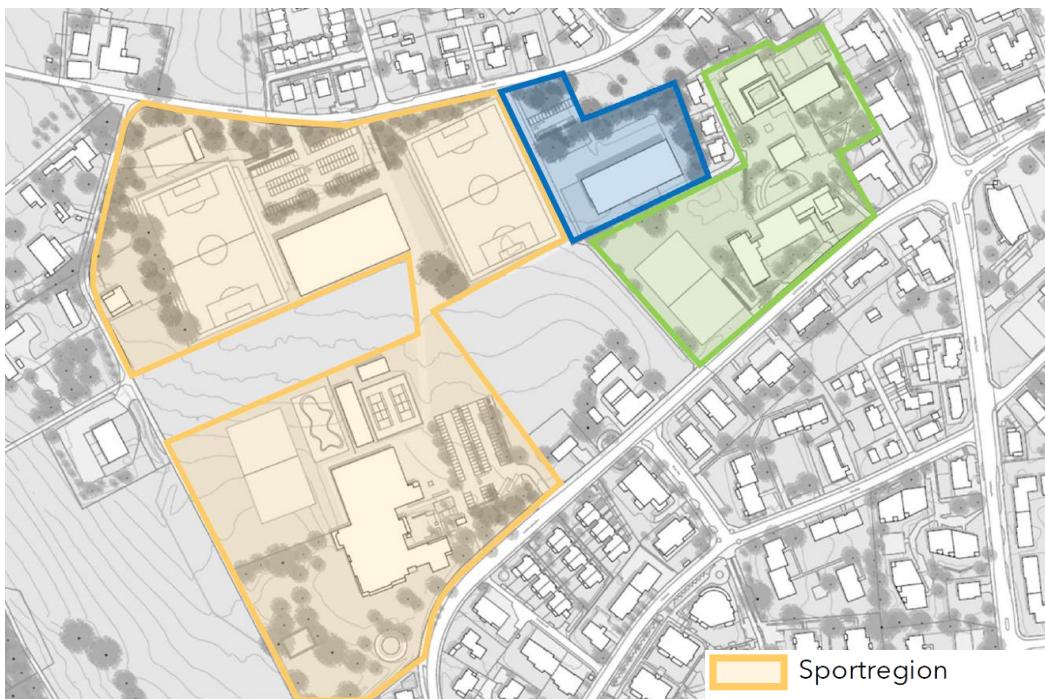


Abb. 1 – Übersicht Teilprojekte (RINCKER; September 2025)

N  
Sportregion  
Sekundarschule  
Primarschule und Tagesstruktur

## **Sekundarschule**

Die Gemeinde Rümlang plant, die Liegenschaft an der Katzenrütistrasse 4, welche die Sekundarschule heute mietet, künftig für die Primarschule zu nutzen, um ihren Mehrbedarf zu decken und die Tagesstruktur zu realisieren. In diesem Zusammenhang wurde der SekRO die Kündigung für die Katzenrütistrasse 4 mitgeteilt. Damit entsteht für die Sekundarschule unabhängig vom Wachstum ein Bedarf nach einer neuen Schulhauslösung. Erst wenn die neue Lösung gebaut und bezogen ist, kann die Primarschule die erforderlichen Sanierungen und Umbauten an den Standorten vornehmen und in das bisherige Gebäude der Sekundarschule umziehen. Der Gemeinderat Rümlang sieht daher vor, der Sekundarschule Grundstücke im Gebiet im Baurecht abzugeben, damit ein Neubau realisiert werden kann. Dazu müssen die Stimmberichtigen der Gemeinde Rümlang (Urnenabstimmung) und die Stimmberichtigen der Sekundarschule Rümlang-Obergлатt (Schulgemeindeversammlung) in getrennt voneinander durchgeföhrten Abstimmungen ihre Zustimmung erteilen.

Bereits heute nutzt die Sekundarschule für ihren Sportunterricht die Heuel-Halle, was auch künftig so bleiben wird.

Mit der Realisierung des Sekundarschulhausneubaus entsteht eine zukunftsorientierte Lösung für die Schulrauminfrastruktur: Sie schafft zusätzliche Kapazitäten und ermöglicht es, dass bei der Primarschule wichtige Räume frei werden. Diese räumliche Entflechtung verbessert die Organisation und ermöglicht eine gezielte Anpassung der Infrastruktur an die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufe. Zudem bietet die Entflechtung umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

## **Schülerzahlen**

Im Jahr 2023 wurde von der Firma EBP Schweiz AG eine Schulraumprognose erstellt. Anschliessend folgte eine weitere Prognose durch die Eckhaus AG, die sich derzeit noch im Entwurf befindet. Die beiden Prognosen weisen aktuell Abweichungen hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen auf.

Die neue Prognose liegt im ersten Quartal 2026 vor. Es ist möglich, dass sich das Raumprogramm aufgrund dieser aktualisierten Prognose gegenüber der Machbarkeitsstudie reduziert.

Für den Wettbewerbskredit sind die Schülerzahlen nicht ausschlaggebend. Der Kredit betrifft die Verfahrenskosten des Wettbewerbs und nicht die detaillierte Planung des zukünftigen Schulraums. Die Bestimmung des benötigten Schulraums ist für den Start des Wettbewerbs erforderlich.

Bis dahin – voraussichtlich Mai 2026 – verbleibt genügend Zeit, die Bestellungsgrundlagen zu schärfen und die Schülerzahlen zu bestimmen und den Raumbedarf abzuleiten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der Wettbewerb auf einer fundierten und abgestimmten Basis startet.

## **C. Standort**

Die Sekundarschule Rümlang-Obergлатt ist derzeit in den Räumlichkeiten der Primarschule im Schulhaus Worbiger eingemietet und verfügt somit in Folge der ausgesprochenen Kündigung der Katzenrütistrasse 4 über keine Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet Rümlang. Eine neue Lösung ist somit unabhängig vom Wachstum der Schülerzahlen erforderlich.

Für die Realisierung des Neubaus der Sekundarschule haben der Gemeinderat Rümlang und die Sekundarschulpflege Rümlang-Obergлатt einen Vorvertrag für ein Baurecht im Entwurf ausgearbeitet. Dieser bildet die Grundlage für die Sicherung des künftigen Schulstandortes. Das definitive Baurecht muss sowohl von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Rümlang (Urnenabstimmung) als auch von der Stimmbevölkerung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Obergлатt (Gemeindeversammlung) genehmigt werden. Die erforderlichen Abstimmungen zum Baurecht sowie zum Objektkredit sind voraussichtlich im zweiten Quartal 2029 vorgesehen.

Im Entwurf des Vorvertrags sind die Parzellen Nr. 3918 und Nr. 3986 als Standort für den geplanten Neubau festgelegt, wobei die genaue Parzellierung und Strassenführung erst nach Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgen wird. Diese Flächen bilden die räumliche Basis für die künftige Schulentwicklung und ermöglichen eine langfristige, bedarfsgerechte Planung.

## D. Objektplanung

### Machbarkeitsstudie

Für die Sekundarschule wurde durch RINCKER Rinderknecht Hücker Architekten AG eine Machbarkeitsstudie (24.10.2025) erarbeitet. Die Machbarkeitsstudie liefert die notwendigen Erkenntnisse, um darauf basierend ein Wettbewerbsprogramm zu verfassen. Die Machbarkeitsstudie wurde auf Basis der Schülerprognose von EBP (Stand 2023) erstellt und wird für den Wettbewerb nochmals überprüft. Neben dem Neubau soll auch die heutige Strasse Im Hui verlegt werden, um ein zusammenhängendes Areal zu schaffen. Das Raumprogramm, welches im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft wurde, umfasste Räumlichkeiten für 20 Klassen.

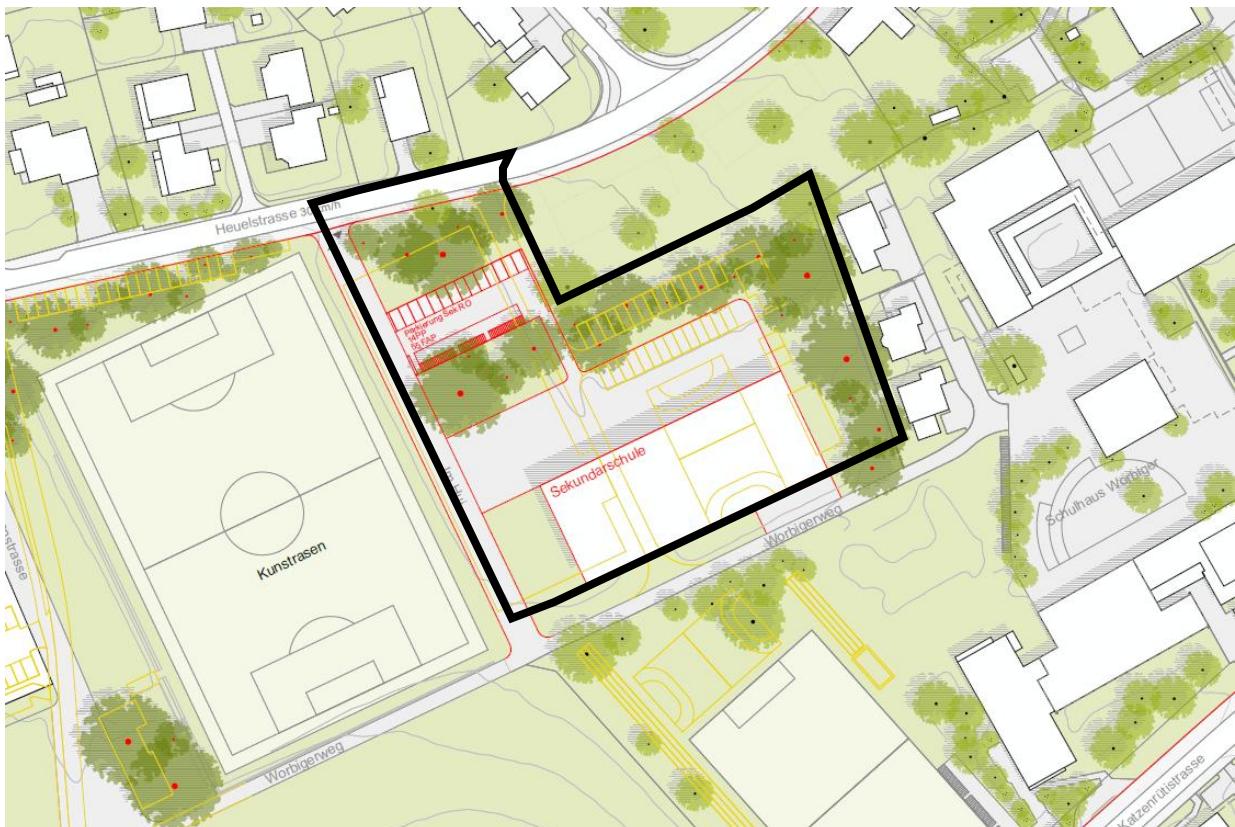


Abb. 2 – Machbarkeitsstudie (RINCKER; Oktober 2025)

### Grobkostenschätzung

Die Kosten zum Vorhaben wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie vom 24.10.2025 erhoben. Aus heutiger Sicht wird der Gesamtkostenrahmen für den Neubau auf rund CHF 43'000'000 (+/- 25%) geschätzt inkl. den Kosten für den Baurechtszins. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% (Allgemeine Hochbauten) und 1% (Umgebung) auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet.

## E. Kredit

### Projektwettbewerb

Für die Erarbeitung einer qualitativen, funktional überzeugenden und städtebaulich gut eingebundenen Lösung wird ein selektiver Projektwettbewerb durchgeführt. Dieses Verfahren ermöglicht es, im Rahmen einer vorgängigen Präqualifikation jene Planungsteams auszuwählen, die über ausgewiesene Fachkompetenzen im Bau von Schulbauten verfügen. Damit wird sichergestellt, dass nur erfahrene und fachlich geeignete Teams am Wettbewerb teilnehmen und der Sekundarschule eine Auswahl an hochwertigen Projektentwürfen zur Verfügung steht und die Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden.

Das Wettbewerbsverfahren umfasst die Erstellung eines detaillierten Wettbewerbsprogramms, welches alle funktionalen, betrieblichen, räumlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Anforderungen definiert. Anschliessend werden rund sechs bis acht Teams präqualifiziert und zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eingeladen. Die eingereichten Projekte werden einer formellen und fachtechnischen Vorprüfung unterzogen, bevor die Jury bestehend aus externen Fachjurorinnen und -juroren sowie Vertretungen der Sekundarschule – die Vorschläge nach klaren Kriterien beurteilt, rangiert und ein Siegerprojekt empfiehlt. Die Resultate werden transparent kommuniziert und öffentlich ausgestellt.

Der selektive Projektwettbewerb gewährleistet eine hohe Projekt- und Prozessqualität, schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die nachfolgende Projektierung und stellt sicher, dass die Sekundarschule eine langfristig tragfähige, wirtschaftliche und qualitativ überzeugende Lösung erhält.

## Kosten

Die Planung und Realisierung des Schulhausneubaus untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Für die Auswahl des optimalen Projektes und die Bestimmung des Planer-Teams soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Um diesen vorzubereiten und durchzuführen, benötigt die Sekundarschule SekRO einen Kredit von Fr. 380'000.- (inkl. MWST), welcher durch die Schulgemeindeversammlung bewilligt werden muss, da er die finanziellen Kompetenzen der Schulpflege übersteigt.

Die Kosten für die Submission werden aus dem Eigenkapital der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt finanziert und in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. MWST):

Verfahrensbegleitung (Vorbereitung und Durchführung)	CHF 80'000
Vergütungen Jury (Preisrichter:innen) und Experten	CHF 110'000
Preissumme (Teilnehmende)	CHF 130'000
Grundlagen (Modelle, Baugrundgutachten, Geländeaufnahmen und dgl.)	CHF 25'000
Vorbereitung Projektierungskredit	CHF 13'000
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF 22'000
<b>Total Wettbewerbskosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 380'000</b>

## F. Zeitlicher Ablauf

Sofern die Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026 dem vorliegenden Kredit-Antrag zustimmt, werden die Arbeiten umgehend gestartet und dabei wie folgt vorgegangen:

Wettbewerb	April 2026 – März 2027
Projektierungskredit (Schulgemeindeversammlung)	Q2 2027
Projektierung (Vor- und Bauprojekt)	Juli 2027 – September 2028
Baueingabe / Baubewilligungsverfahren	Oktober 2028 – März 2029
Baurechtsvertrag	Q2 2029
Objektkredit (Urnenabstimmung)	Q2 2029
Ausführung	Juni 2029 – Dezember 2031
Übergangslösung bis Bezug Neubau	August 2030 – Q2 2032
Bezug / Inbetriebnahme	Q2 2032

Wird der Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbes bewilligt, dauert dessen Umsetzung mit allen notwendigen Vorabklärungen voraussichtlich rund ein Jahr. Damit kann im zweiten Quartal 2027 über einen möglichen Projektierungskredit an der Schulgemeindeversammlung abgestimmt werden.

Im zweiten Quartal 2029 können die Stimmberechtigten der Gemeinde Rümlang an der Urne über das Baurecht abstimmen. Die Stimmberechtigten der SekRO können an der Schulgemeindeversammlung über das Baurecht (Grundstück) und an der Urne über einen möglichen Objektkredit (Baukredit) abstimmen. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich per Ende 2031 und der Bezug auf den Schuljahrwechsel 2032/33 vorgesehen. Für den Zeitraum zwischen Kündigungstermin und Bezug wird zudem für die SekRO eine Übergangslösung des Schulraums erforderlich.

#### **G. Was geschieht, wenn der Kredit nicht bewilligt wird?**

Ohne Bewilligung des Kredits kann die Sekundarschulpflege die Planung für einen Neubau nicht weiterführen. In diesem Fall müssen wir gemeinsam mit der Gemeinde Rümlang eine alternative Lösung für den benötigten Schulraum erarbeiten. Die gesetzliche Pflicht, ausreichend Schulraum bereitzustellen, bleibt bestehen.

Da die Gemeinde Rümlang für die Primarschule die Gebäude aus Kapazitäts- und Sanierungsgründen selbst benötigt, entsteht für die Sekundarschule ein verbindlicher Bedarf an neuem Schulraum, der innerhalb der gesetzlichen Fristen sichergestellt werden muss.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, genau anzugeben, welche Varianten – provisorisch oder dauerhaft – im Falle einer Ablehnung zur Verfügung stehen und welche Kostenfolgen sie hätten. Dafür sind vertiefte Abklärungen nötig, welche im Falle einer Ablehnung des Wettbewerbskredits getätigt würden. Denkbar sind sowohl Übergangslösungen wie Provisorien, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sein können, als auch kostengünstigere Alternativen.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt ist deshalb der Überzeugung, dass die vorliegende Kreditvorlage die verlässlichste Grundlage schafft, um rechtzeitig, geordnet und kosteneffizient neuen Schulraum in Rümlang zu planen und damit auf ein gesichertes Fundament zu stellen. Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2025 diese Vorlage besprochen und am 18. Dezember 2025, nach finalen Abklärungen der definitiven Version auf dem Zirkularweg zugestimmt.

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission



Seite 1 | 1

Finanzen Behörden, Institutionen	10 10.00
-------------------------------------	-------------

<b>Genehmigung eines Wettbewerbskredites 2026 SEKRO</b>	<b>1</b>
---	----------

## Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege SEKRO stellt folgenden Antrag an die Schulgemeindeversammlung vom 16. März 2026:

Bewilligung eines Kredits in der Höhe von CHF 380'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zur Vorbereitung und Durchführung eines Projektwettbewerbes für einen Schulhausneubau in Rümlang.

## Erwägungen

Die Sekundarschule benötigt zwingend neuen Schulraum, weil die heutigen Mietflächen wegfallen und die Primarschule ihre Gebäude selbst benötigt; gleichzeitig verlangt das Wachstum der Gemeinden nach einer langfristigen, geordneten Schulraumplanung. Ein Projektwettbewerb ist dafür der notwendige erste Schritt, um eine qualitativ hochwertige, funktionale und wirtschaftliche Neubaulösung zu erhalten und die weiteren Planungsschritte termingerecht auszulösen.

## Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und unterstützt die Kreditvorlage vollumfänglich. Sie empfiehlt der Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026, den Wettbewerbskredit von CHF 380'000.– zu genehmigen.

Jürg Dambach  
Präsident

Rainer Kranner  
Aktuar

## Mitteilung an:

- Sekundarschulpflege SEKRO
- Gemeinderat Oberglatt
- Akten (OBATT-2025-1146)

## Geschäft 2

### Genehmigung der definitiven Einführung der Schulsozialpädagogik SSP an der Sekundarschule Rümlang-Obergлатt an beiden Standorten

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

Bewilligung der definitiven Einführung des Piloten Schulsozialpädagogik an beiden Standorten der Sek Rümlang-Obergлатt (Kosten bereits im Budget 2026 enthalten)

#### Beleuchtender Bericht

##### A. Die Vorlage in Kürze

Das Pilotprojekt Schulsozialpädagogik wurde mit Beschluss vom 5. September 2023 durch die Sekundarschulpflege bewilligt. Was ist die Schulsozialpädagogik? Immer mehr Schulen stellen neben Schulsozialarbeitenden auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein. Die Schulsozialarbeit ist in der Fallführung eher beratend tätig und die Schulsozialpädagogik begleitet Kinder und Jugendliche im schulischen und schulergänzenden Alltag. Für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen sind häufig intensive Einzel- oder Kleingruppen-Begleitungen notwendig. Die Schulsozialpädagogik ist daher eine weitere flankierende Massnahme, um schwierige Alltagssituationen mit Jugendlichen auffangen zu können. Meist sind auch familiäre Hintergründe die Ursache, welche durch eine geschulte Fachkraft (Sozialpädagoge) aufgefangen werden können.

In der Folge startete das Pilotprojekt im Mai 2024, verbunden mit der Auflage, einen Projektbericht sowie eine Gesamtevaluation durchzuführen. Dies mit dem Ziel, anhand dieser Ergebnisse die definitive Einführung an beiden Standorten durch die Schulgemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Der vorliegende Projektbericht beinhaltet die Planungs- und Entwicklungsprozesse sowie die daraus resultierenden Ergebnisse. Aus der Evaluation geht deutlich hervor, dass die Beibehaltung der Schulsozialpädagogik einen gewinnbringenden Beitrag zur Entlastung des schulischen Alltags leistet. Die Schulpflege ist überzeugt von diesem Projekt und stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung, die definitive Implementierung zu genehmigen.

##### B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 27. Abs. 3 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Obergлатt vom 7. März 2021 übersteigen die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Einführung der Schulsozialpädagogik die Kompetenz der Schulpflege. Gemäss Art. 26 Abs. 8 ist die Schaffung von Stellen, welche zur Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, in der Kompetenz der Schulpflege, jedoch übersteigen die anfallenden Kosten die Finanzkompetenz. Aus Transparenzgründen war daher von Beginn weg klar, dass die definitive Einführung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden soll.

##### C. Ausgangslage und Bedarf

###### Auszüge aus dem Projektbericht und aus der Evaluation

An der Sekundarschule Rümlang-Obergлатt gibt es Jugendliche, welche „normalbegabt“ sind, meist keinen Sonderschul-Status haben, jedoch durch Verhaltensauffälligkeiten den Schulunterricht und auch den Schulalltag massiv stören. Sie bringen damit auch Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Ein geregelter Schulbetrieb wird oft erschwert. Auch die Mitschüler\*innen sind dadurch belastet. Die Schule steht in einem Spannungsfeld zwischen weiteren Versuchen, die Jugendlichen integrativ zu fördern oder eine externe Sonderschulung zu erwägen.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich Schüler\*innen mit Verhaltensauffälligkeiten auswärtigen Tagesschulen zugewiesen. Oft aus Gründen fehlender Ressourcen seitens der Schule, die nötig gewesen wären, um die teilweise

herausfordernden Situationen und Interventionen innerhalb der Regelschule zu lösen. Durch diese Ausgangslage entschied die Schulpflege, den Antrag der Fachstelle SSA für ein Pilotprojekt, begrenzt auf zwei Jahre, mit der Anstellung eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin im Umfang von 50% zu bewilligen. Die Durchführung wurde im Schulhaus Chliriet geplant, da dort im Schulalltag mehr Bedarf vorhanden waren.

Im Mai 2024 konnte ein Sozialpädagoge für die neue Aufgabe eingestellt werden. Zusätzlich wurde eine Projektbegleitgruppe gegründet, die das Projekt fortlaufend bis zum Ende begleitet und unterstützt hat und auch an der Evaluation des Projektes beteiligt war.

### **Empfehlung der Projektgruppe**

Das Projekt läuft nun zirka eineinhalb Jahre. Es wurde eine Gesamtevaluation durchgeführt und ein Projektbericht mit dem Planungs- und Entwicklungsprozess und den Ergebnissen verfasst. Die Evaluation kommt zu dem klaren Ergebnis, dass die Schulsozialpädagogik beibehalten werden soll. Der Bericht ist für die Schulpflege bestimmt, zur Prüfung eines Antrags an die Gemeindeversammlung für eine fixe Implementierung an beiden Schulhausstandorten.

Aufgrund dieser Ergebnisse empfiehlt die Projektbegleitgruppe, den Antrag gutzuheissen und zur Abstimmung im März 2026 an die Gemeindeversammlung zu bringen. Wir danken der Schulpflege für ihre Offenheit und Unterstützung, ein solch innovatives und gewinnbringendes Projekt zu ermöglichen und hoffen, dass diese wertvolle Arbeit weitergeführt und auch in Rümlang angeboten werden kann.

Im Namen des Projektteams und der Projektbegleitgruppe (Schulsozialpädagoge, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, Schulpflege)

## **D. Zielsetzung**

Die folgenden Ziele wurden von dem Projektteam erarbeitet und an der Projektbegleitgruppen-Sitzung vom 3. Juli 2024 besprochen, angepasst und von der Gruppe abgenommen. Die untenstehenden Ziele wurden vom Projektteam während der Realisierungs- und Evaluationsphase viermal ausgewertet. Die Auswertungen können bei Interesse beim Projektteam eingesehen werden.

### **Entlastung des Schulsystems (Zielpersonen, Lehrpersonen und Klasse)**

Die Entlastung der Lehrpersonen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler\*Innen soll durch die Implementierung strukturierter Unterstützungsmaßnahmen und durch den Ausbau von fachlicher sowie personeller Unterstützung erreicht werden.

Ziel ist es, innerhalb der zweijährigen Projektphase eine Entlastung der Lehrpersonen, Klassen und des/der betreuten Schüler\*In zu erlangen, indem eine Fachperson der Schulsozialpädagogik eingebunden und klare Interventions- und Förderpläne etabliert werden. Zudem liegt der Fokus auf einer engen, intensiven Begleitung einzelner Schüler\*innen, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

### **Ergebnisse aus der Evaluation – Evaluationsbericht (Auszüge)**

#### **Wirkung auf die Schüler**

Die Evaluation mit den Schüler\*innen fand vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien (2025) statt. Die Jugendlichen kamen alle sehr gerne zum Schulsozialpädagogen. Sie konnten grösstenteils davon profitieren und empfanden die Begleitung als hilfreich. Zudem sahen alle Beteiligten einen hohen Wert in einer zukünftigen Begleitung durch einen Schulsozialpädagogen/eine Sozialpädagogin (ff. SSP genannt) an der Schule.

Die Schüler\*innen profitierten stark vom SSP-Einsatz und berichteten von deutlichen Verbesserungen in ihrem Verhalten und in ihren Leistungen. Der SSP konnte bei einem Schüler eine starke Veränderung bewirken, besonders im Hinblick auf disziplinarische Schwierigkeiten und Selbstregulation. Ein Schüler, der anfangs verschlossen und zurückhaltend war, wurde offener, lernte anderen zu vertrauen und baute leichter eine Verbindung zur Klassenlehrperson (KLP) auf. Die SuS

schätzen den SSP als **Vertrauens- und Ansprechperson**. Er bietet ein Einzelsetting, in dem die Schüler\*innen sich wahr- und ernstgenommen fühlen und „abladen“ können. Ein Schüler, der grosse Mühe hatte sich zu öffnen und in einer schwierigen familiären Situation lebte, baute innerhalb kürzester Zeit grosses Vertrauen zum SSP auf.

Der SSP half den Jugendlichen, **ihr Verhalten zu ändern und mehr Motivation zu zeigen**, was der Klassenlehrperson oft nicht gelang. Die Arbeit mit dem SSP führte zur Reduzierung von Konfliktsituationen. Ein Schüler berichtete, seit der Zusammenarbeit mache er nicht mehr so viel „Scheiss“, konzentriere sich mehr und gebe sich Mühe in der Schule. Ein anderer lernte, sich im Griff zu halten, wenn er provoziert wurde. Bei den begleiteten Schülern waren viel weniger negative Einträge festzustellen.

Schüler: «Ich hatte am Anfang Angst, dass es eine Strafe ist, dann habe ich gemerkt, dass es etwas bringt. Ich würde wieder mitmachen!»

### Wirkung auf die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen erlebten eine **spürbare Entlastung**. Dies lag daran, dass sie gewisse Dinge an den SSP auslagern konnten und nicht mehr alleine waren. Der Schulsozialpädagoge fungierte als zusätzliche **beratende und unterstützende Kraft**. Er brachte Klarheit und vertrat eine konsequente Haltung und die Arbeit zeigte eine positive Wirkung. Lehrpersonen profitierten von seinem Fachwissen und erhielten wertvolle Inputs und Lernmöglichkeiten, beispielsweise im Umgang mit Elterngesprächen. Zudem deckte er ein zusätzliches Fachgebiet ab und hat ein grosses Fachwissen in Bezug auf diese Themen. Bei Elterngesprächen diente der SSP als Abfederung und brachte andere **Perspektiven und sein Fachwissen** ein.

Die Entlastung erlaubte es den Lehrpersonen, sich **stärker auf den Unterricht** zu konzentrieren. Die Arbeit des SSP verbesserte auch die **Stimmung in der Klasse**, da die begleiteten Schüler ihr Verhalten anpassten und besser aufgenommen wurden.

Lehrperson: «Sie haben die Aufmerksamkeit, die sie im normalen Klassenverband nicht kriegen. Zum anderen wurde so auch die Stimmung in der Klasse und auch der Unterricht angenehmer. Als der Schüler sein Verhalten angepasst hatte, wurde er auch von der Klasse wieder besser aufgenommen.»

### Wirkung auf Eltern, Schulleitung (SL) und Schulsozialarbeit (SSA)

Auch die Schulleitung und die Schulsozialarbeit fühlten sich **entlastet**, da viele Fälle und Situationen bei ihnen gelandet wären, die die SSA aufgrund ihres freiwilligen Ansatzes und die SL aus mangelnder Ressourcen in dieser Form nicht hätten abdecken können. Die Arbeit des SSP führte zu einer **Beruhigung der gesamten Schule**. Die SL geht davon aus, dass durch den SSP weniger Anträge auf externe Beschulung gestellt werden mussten.

Für Eltern hatte der SSP eine ganz andere Wirkung als die Klassenlehrperson, da er nicht primär für die Wissensvermittlung, sondern für soziale Aspekte und Hilfe zuständig ist. Eltern stellten fest, dass der SSP die **Sprache der Jugendlichen** spricht, was die Gespräche für die SuS lockerer machte. Die Gespräche, oft kombiniert mit Spielsequenzen, werden von den Schülern als gute Zeit empfunden. Eine Mutter fühlte sich durch die SSP **sehr entlastet** und hatte nun mehr Ruhe zu Hause, da sie nicht mehr so oft für Gespräche in der Schule erscheinen musste. Die Eltern schätzten die Professionalität des SSP's und seine Bemühungen, Lösungen zu finden und gute Tipps zu geben. Konfliktsituationen wurden reduziert, und/oder es wurde vorab präventiv Druck herausgenommen.

SSA: «Schon nach kurzer Zeit konnte bei einigen Klassen und Lehrpersonen eine Entlastung festgestellt werden. Dies zeigte sich auch in der Abnahme der Häufigkeiten der «Auffälligkeiten» der begleiteten SuS. Ich sehe es als wichtige Ergänzung in unserer psychosozialen Arbeit.»

SL: «Es gibt eine Entlastung für die LPs: «Ich muss nicht alleine». Das ist nicht nur emotionale, sondern auch effektive Entlastung. Es ist spürbar, dass der Sozialpädagoge einen guten Ruf hat unter den SuS.»

Eltern: «Er hat basierend auf den Problemen versucht, Lösungswege zu finden.»  
« Er hat immer versucht, zu helfen und hat mir gute Tipps gegeben. Ich habe es sehr positiv erlebt.»

Alle involvierten Personen sehen einen grossen zukünftigen Bedarf an Schulsozialpädagogik. Zudem sehen die meisten einen hohen Nutzen in der Begleitung ihrer Schüler\*innen bzw. Jugendlichen. Dort, wo ein enger Austausch bestand, gaben die meisten an, ebenfalls vom Einsatz des SSP profitiert zu haben.

### Das Wichtigste auf den Punkt gebracht

Generell wird die Arbeit des SSP als **äusserst positiv, entlastend und notwendig** beurteilt, insbesondere bei Schüler\*Innen mit Verhaltensauffälligkeiten und familiären Schwierigkeiten. Lehrpersonen berichten von einer **spürbaren Entlastung und positiven Verhaltensänderungen** bei den betreuten Schüler\*Innen, während Eltern und Schüler\*Innen selbst das **Vertrauensverhältnis und die direkte, unkomplizierte Unterstützung** hervorheben. Von allen Seiten erwähnt wird eine **Forderung nach mehr Ressourcen** (höheres Pensum oder eine zweite SSP-Stelle), um den hohen Bedarf decken zu können.

### Bedarf und Einschätzung der Befragten

Der zukünftige Bedarf an Schulsozialpädagogik an der Schule Chliriet wird von allen Interviewten als **sehr hoch und dringend** eingeschätzt. Die SSP sei nicht mehr wegzudenken.

Das SSP-Pensum von 50 Stellenprozenten wird im Chliriet als nicht ausreichend angesehen. Es besteht der Wunsch nach **mehr Ressourcen** – idealerweise 70%. Der SSP begleitet derzeit 8–9 SuS, während andere Schulen bei 50% von 3–4 SuS ausgehen. Es gäbe noch mehr SuS, die profitieren könnten, aber die Kapazität fehlt.

LP: «Für mich wäre es verheerend, wenn er nicht mehr da wäre. Dann wäre ich überfordert.» «In der Schule wird Symptombekämpfung betrieben, er geht auf Ursachenforschung.» «Jetzt haben wir gerade ein Bild, was sich deutlich zu den vorherigen Jahrgängen unterscheidet. So kann es auch sein, dass der Bedarf schwankt.»

SL: «Sehr dringend. Immer in jedem Jahrgang werden min. 3 Personen sein, die einen SSP brauchen können, da er eine wertvolle Bezugsperson ist. Sind immer Minimum 9 Personen.»

Eltern: «Eine sehr gute Sache. Die Schüler brauchen das.» «Ich hoffe er bleibt hier, bis mein Sohn weg ist. Kinder, wie er brauchen das und in Zukunft sollen auch andere Kinder diese Möglichkeit haben.»

### Fazit:

Die Arbeit des SSP an der Schule Chliriet wird somit als eine dringend benötigte und wirkungsvolle Ergänzung im psychosozialen Bereich betrachtet. Die Entlastung der Lehrpersonen und die positive Entwicklung der Schüler\*innen bestätigen das Konzept, wobei zukünftig eine stärkere Rollenklärung und eine Aufstockung der Ressourcen notwendig erscheinen, um das volle präventive Potenzial ausschöpfen zu können.

## Schlussfolgerung der Projekt-Begleitgruppe

Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, die Arbeit mit einem Schulsozialpädagogen an der Sekundarschule Chliriet langfristig weiterzuführen und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Zudem soll auch der Standort Rümlang einen Schulsozialpädagogen/eine Schulsozialpädagogin erhalten, um von den positiven Veränderungen im Schulalltag profitieren zu können.

### E. Kosten – Vergleich Sonderschulung / Schulsozialpädagogik

In der Folge werden die Kosten einer kantonal anerkannten Institution sowie von zwei privaten Institutionen wie z.B. Ventil und Silass aufgeführt, da es aus Kapazitätsgründen nicht immer möglich ist, den/die Schüler\*in in einer kantonalen Institution zu platzieren. Die Angaben sind pro Schüler\*in/pro Jahr. Auch aufgeführt sind externe Timeout-Lösungen, wenn ein/e Schüler\*in im Schulalltag nicht mehr tragbar ist. Die Lohnkosten, welche hier mit einem Mittelwert (Alter/Ausbildung der SSP) aufgeführt sind, werden zum Ende mit den Sonderschulkosten verglichen.

#### Sonderschulen kantonal anerkannt/Private Sonderschulen:

	Sonder kantonal		Sonder privat			
		mtl.	z.B. Ventil	mtl.	z.B. Silass	mtl.
Kosten	CHF 58'200	CHF 4'850	CHF 82'000	CHF 6'900	CHF 66'000	CHF 5'500
Transp-ÖV	CHF 1'000		CHF 1'000	(Taxi)	CHF 15'000	
Total	<b>CHF 59'200</b>		<b>CHF 83'000</b>		<b>CHF 81'000</b>	

#### Kostenbeispiele für ein 12-wöchiges pädagogisches Timeout pro SuS à drei Monate:

pro Tag	CHF 230	total bei 12 W	total	<b>CHF 19'320</b>	Via famiglia
pro Woche	CHF 1'400	total bei 12 W	total	<b>CHF 16'800</b>	mindsetting

#### Kosten für SSP 120 Stellenprozent pro Jahr:

CHF 143'000	Lohn	Annahme Lohnklasse (bestehende Anstellung)
CHF 7'579	AHV	
CHF 1'573	IV/EO etc.	
CHF 15'444	PK	(Mittelwert)
<b>CHF 167'596 brutto</b>		

#### Vergleich Kosten Sonderbeschulung / Integration mit Begleitung SSP

Wie in der Kostenaufstellung ersichtlich ist, würde eine externe Beschulung pro SuS pro Jahr abhängig vom Angebot von CHF 60'000.00 bis 85'000.00 kosten. Bereits zwei ausserschulische Betreuungen pro Jahr würden Kosten generieren (ohne Time-Out), welche den Aufwand von 120% Stellenprozenten bereits egalisieren, bzw. übersteigen könnten. Auch ein dreimonatiges Timeout beläuft sich bereits auf über CHF 16'000.00.

Vergleicht man diese Kosten mit jenen für den Einsatz der SSP – mit Implementierung in Rümlang und der Betreuung von etwa 10 SuS gesamt an beiden Standorten – zeigt sich, dass die Lösung mit der Schulsozialpädagogik deutlich kostengünstiger wäre als die externen Massnahmen. Zudem bleiben die Jugendlichen im sozialen Kontext und erhalten so keine Sonderstellung abseits der anderen.

## Jährlich wiederkehrende Kosten für die Schulsozialpädagogik

50% Schulhaus Worbiger – 70% Schulhaus Chliriet	Total 120%
Lohnkosten Schulsozialpädagogik (bereits budgetiert) inkl. Sozialleistungen	CHF170'500.00

## F. Zeitlicher Ablauf

Sofern die Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026 dem vorliegenden Antrag zustimmt, werden die beantragten Stellenprozente für die Sozialpädagogik per 1.8.2026 umgesetzt. Die Stelle für den Standort Worbiger wird zeitnah ausgeschrieben.

Stellenausschreibung	April-Mai 2026
Implementierung per Schuljahr 2026/27 an beiden Standorten	Per 1.8.2026

## G. Antrag des Projektteams

Hiermit beantragen das Projektteam und die Projektbegleitgruppe eine feste Implementierung eines SSP an beiden Standorten. Die Erfahrungswerte und die Bedarfsabklärung haben gezeigt, dass für das Schulhaus Chliriet ein Pensum von 70% und für das Schulhaus Worbiger ein Pensum von 50% sinnvoll sind. Bei Abnahme des Antrags an der Schulgemeindeversammlung im März würde der aktuelle Schulsozialpädagoge am Standort Chliriet sein Pensum um 20% erhöhen und eine SSP-Stelle für das Schulhaus Worbiger (50%) ausgeschrieben.

### Begründung für die Stellenprozente

Das Schulhaus Chliriet hat aktuell rund 40 Schüler\*innen mehr als das Worbiger. Zudem haben die Problemstellungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass der Bedarf in Oberglatt etwas höher sein dürfte.

Da die Anzahl der Schüler\*innen in Zukunft zudem weiter ansteigt, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf nicht kleiner werden wird.

## H. Was, wenn der Antrag nicht bewilligt wird?

Die Schulsozialpädagogik hat sich während der Pilotphase sehr bewährt, was die Evaluation deutlich gemacht hat. Sie ist eine zusätzliche Massnahme, um soziale Problemlagen innerhalb der Sek Rümlang-Oberglatt frühzeitig zu erkennen und wirksam abzufedern. Zudem können mit diesen Massnahmen externe Platzierungen verhindert werden. Oftmals kann bei schwierigen Konstellationen die Schule allein nicht dafür sorgen, dass eine Integration in der Regelschule möglich ist. Die enge Begleitung durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin ermöglicht eine Integration trotz schwieriger Voraussetzungen.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt hat mit dem ausführlichen Projektbericht einen guten Eindruck erhalten und deshalb mittels Zirkularbeschluss am 5. Januar 2026 dem Antrag der Projektgruppe zugestimmt, die Schulsozialpädagogik per Schuljahr 2026/27 definitiv an beiden Standorten zu implementieren.

Sollte dieser Antrag nicht bewilligt werden, könnte die Schulsozialpädagogik nicht definitiv eingeführt werden. Die Schulpflege würde das sehr bedauern, denn die zunehmend komplexen Situationen im Schulalltag würden wohl dazu führen, dass externe Platzierungen und Massnahmen zunehmen würden. Diese sind sehr kostenintensiv und würden das Budget der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt im Endeffekt mehr belasten als die Einführung der Schulsozialpädagogik. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Entlastung der Lehrpersonen und des gesamten Systems im Schulalltag, was ein zusätzlicher Gewinn für die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt bedeuten würde.

Das Projekt wurde aufgrund der bereits sichtbaren Verbesserungen im Schulalltag nie in Zweifel gezogen. Das Geschäft muss jedoch aus Kosten- und Transparenzgründen durch die Schulgemeindeversammlung bewilligt werden.

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission



Seite 1 | 1

Finanzen Behörden, Institutionen	10 10.00
-------------------------------------	-------------

Abschied Einführung Schulsozialpädagogik SEKRO	2
--	---

## Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege SEKRO stellt folgenden Antrag an die Schulgemeindeversammlung vom 16. März 2026:

Bewilligung der definitiven Einführung des Piloten Schulsozialpädagogik an beiden Standorten der Sek Rümlang-Oberglatt (die Kosten sind bereits im Budget 2026 enthalten)

## Erwägungen

Die Evaluation des Pilotprojekts zeigt, dass die Schulsozialpädagogik einen hohen Bedarf deckt, das Schulsystem entlastet und Schüler\*innen, Lehrpersonen sowie Eltern nachhaltig unterstützt. Aufgrund der positiven Ergebnisse und der Kosteneffizienz empfiehlt die Schulpflege die feste Implementierung an beiden Standorten, um langfristig soziale Problemlagen zu bewältigen und externe Platzierungen zu reduzieren.

Es werden jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von insgesamt **CHF 170'500.00** für die Schulsozialpädagogik beantragt. Diese beinhalten die Lohnkosten für ein Pensem von **50% am Schulhaus Worbiger und 70% am Schulhaus Chliriet**, inklusive Sozialleistungen.

## Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst:

Das Pilotprojekt wurde am 12. Januar vorgestellt. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt das Vorhaben der Sekundarschule, da die Schulsozialpädagogik nicht nur eine kosteneffiziente Alternative zu externen Platzierungen darstellt, sondern auch eine nachhaltige Entlastung des Schulsystems ermöglicht. Zu Händen der Schulgemeindeversammlung am 16. März 2026 wird die definitive Implementierung mit den Kosten vom CHF 170'500.- an beiden Standorten empfohlen.

Jürg Dambach  
Präsident

Rainer Kranner  
Aktuar

## Mitteilung an:

- Sekundarschulpflege SEKRO
- Gemeinderat Oberglatt
- Akten (OBATT-2026-0017)

## **Allgemeine Informationen**

### **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an die Sekundarschulpflege, Glattalstrasse 181, Postfach 43, 8153 Rümlang, zu richten. Sie werden, sofern diese bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Schulpflege bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

### **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt sind alle in Rümlang und Oberglatt niedergelassenen Schweizer Bürger:innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

### **Rekursmöglichkeiten**

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach der Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung geprüft werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigen Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 10 VRG)

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.